

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 10

Artikel: Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist, verliert endlich auch die Lust, weil er sich isolirt fühlt; die ganze Truppe ist eine Herde ohne Hirt.

Die gute Führung oder Leitung einer Truppe im Frieden wird auch im Kriege nicht verändert werden müssen, weil sie die für denselben nothwendigen Prinzipien bereits inne hat, und es werden die Anfangs für den Reiter erwähnten Eigenschaften nur noch mehr Anwendung finden; — die im Frieden einseitig, matt und nur fürs Auge zwangvoll zusammengehaltene Truppe hingegen nimmt im Kriege von selbst einen andern Charakter an, ihre moralischen und materiellen Bande werden aber dann nicht systematisch gelöst, sondern sie plagen, und entfesselt strömen die verschiedenen Elemente nach verschiedenen Richtungen; — was einseitig geübt und gelernt wurde, wird als ganz unbrauchbar über Bord geworfen; — was dann nothwendig wird, soll erst über Hals und Kopf gelernt und geübt werden; der ritterliche Geist, der im Augenblicke der Verwirrung und Gefahr einen sichern Halt gibt, fehlt, der eiserne Zwang bricht, und die Anarchie bringt eine Truppe in kürzester Zeit zur Auflösung und gänzlichen Felbuntüchtigkeit.

Die Persönlichkeiten, die im Frieden unbefangenen geraden, rechten Weg gehen, die wahren Soldaten bleiben im Kriege ganz dieselben, sie sehen alle Ereignisse mit Gemüthsruhe heranrücken, sehen der Gefahr fest ins Auge, und erwarten sie zum Kampfe gerüstet; — diejenigen aber, die nur hinter der Brustwehr ihrer Charge im Frieden den grimmigen Löwen spielen, seine edlen Eigenschaften aber nicht besitzen, werden von der eintretenden Gefahr erschreckt, wollen dann plötzlich andere Menschen werden, verlieren sammt ihrer armen Truppe den Kopf, der Löwe wird zum Lamm, wenn nicht zum Hasen, und vergebens jammern sie dann nach Anhänglichkeit, nach ritterlichem Sinn, um was sie sich früher nicht gekümmert.

Im Glücke ist der Soldat bald gut und standhaft, aber im Unglücke zeigt sich erst der Mann. Nach einer gewonnenen Schlacht ist bald einer ein Held, selbst dann, wenn er vom Feinde eben auch nicht viel gesehen hat; — aber im Rückzuge, nach verlorener Schlacht, geordnet und standhaft bleiben, nicht den Kopf hängen lassen, nicht gleich Alles verloren sehen und schimpfen über Führer, Regierung, Politik, trachten, selbst im Unglücke noch einen kleinen Vortheil zu erringen, und wenn möglich gleich wieder guten Muthes darauf los gehen, — das ist der Soldat und Ritter, vor dem man den Hut abziehen soll.

Im Rausche renomiren, im Kagenjammer lamentiren, im Sonnenschein lachen, im Unwetter heulen, in der ersten Stunde galoppiren, in der dritten nicht mehr vorwärts wollen, Leistungen anderer bekritlein, selbst aber keine machen u. u., — das sind Kotten auf dem Papier, die aber in der Front fehlen; — und diesem Uebelstande muß wieder der immer gepriesene gute Geist steuern.

Der Führer fordere im Kriege den Dienst, der zur Erhaltung und Konservierung der Truppen nothwendig ist, strenger als sonst, vermeide aber jede überflüssige, ermüdende Bedanterie, spanne seine An-

forderungen sehr hoch, aber Sorge dafür unermüdet für seine Truppe, seine Leute, er führe seine Reiter mit Kühnheit ins dichteste Getümmel und rege ihre Ambition an, schütze sie aber dagegen vor jeder unnützen Gefahr.

Wer dieß Alles auffaßt und fühlt, wird auch in Allem die richtigen Grenzen zu ziehen wissen, und ebensowenig zaghaft schwanken, als sinnlos übertreiben, er wird auch nur den Sinn der Reglemente vertreten finden; wer sie nicht auffassen will oder nicht auffassen kann, sei es aus Mißgunst und Neid oder Angst und Mangel an Selbstgefühl, — dem fehlt auch gewiß der wahre Reitergeist, — es sind daher auch diese Worte, die nur dem Reiter gelten, nicht zu jenem gesprochen.*)

Erklärung.

In der in Nr. 6 pag. 47 der Allgem. Schweiz. Militärzeitung enthaltenen Korrespondenz aus Bern ist einer Rede des Militärdirektors des Kantons Bern, Hrn. Oberst Karlen, gerufen, in welcher folgende Stelle vorkommt: „Es ist Thatfache, daß der Kanton Bern am wenigsten Militärkleidungsstücke wegen Abnutzung austauschen müsse unter allen Kantonen, während dieß im Kanton St. Gallen mit seinen jährlichen Konkurrenzanschreibungen am meisten vorkomme.“

Da aus dieser Behauptung gefolgert werden könnte, daß der Kanton St. Gallen bei seinem Konkurrenzsystem schlechtere Lächer anschaffe, als der Kanton Bern, welcher solche ohne Ausschreibung seit 1832 stets bei demselben Hause, den H. B. Bay und Komp. in Belp bei Bern, in vierjährigen Abständen bezieht, sieht sich der Unterzeichnete zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

Im Kanton St. Gallen war von jeher das System der jährlichen Konkurrenzanschreibungen vorgeschrieben, und in der That leisten die dahierigen Erfahrungen den besten Beweis der Trefflichkeit dieses Verfahrens. Es gehören die St. Gallischen Truppen laut allgemeinem Urtheil und laut den eidg. Inspektionsberichten zu den best und solidest uniformirten und ausgerüsteten Truppen der Schweiz.

Niemals gingen Klagen ein über Mangel an Dauerhaftigkeit der Lächer, wie denn auch ein näherer Untersuch der Bekleidung unseres Auszuges, unserer Reserve, und selbst der Landwehr die Unrichtigkeit der Behauptung des Hrn. Karlen darthut. Es ist rein aus der Luft gegriffen, wenn der Herr Regierungsrath sagt, es kommen im herwärtigen Kanton die meisten Austauschungen von Kleidungsstücken wegen Abnutzung vor; gegentheils ist wahr, das solche sozusagen gar nicht stattfinden. Wenn Austauschungen vorgenommen werden, so haben sie ihre Veranlassung darin, daß Kleidungsstücke den Betroffenen „verwachsen“ sind oder — in umfassenderem Maßstabe — um ein Truppenkorps einheitlich zu kleiden und auszurüsten, wie es sich dieß der Kanton St. Gallen zur Ehrensache machte, wenn Truppenkörper in eidg. Dienst berufen wurden, so beim Pat. Nr. 21, als es zur Okkupation nach Genf, beim Pat. Nr. 63, als es zur Grenzbesetzung nach Graubünden, beim Pat. Nr. 68, als es in die Central-schule nach Thun beordert wurde u.

Wenn Hr. Regierungsrath Karlen des Fernern bemerkt, es habe das System der Konkurrenz „die Schattenseite der mindern Qualität der Lächer“, so beruht seine Anschauung auf einer den Verhältnissen nicht immer entsprechenden, engen, und deshalb falschen Auffassung jenes Systems. Er hätte Recht, wenn demselben dieß das Bestreben zu Grunde liegen würde, ohne Rück-

*) Der vorstehende Artikel ist nach den „Gedanken über Reiterrei“ des k. k. östreichischen Generals der Kavallerie Thurn und Taxis von einem schweizerischen Reiteroffizier bearbeitet worden.

sicht auf die Qualität bleib die absolut billigsten Stoffe zu erhalten. Da gilt dann allerdings, daß das Billigste oft das Theuerste sei. Hierorts aber wurde dieser Anschauung nie geluldt. Wir opfern dem Preise die Qualität nicht, gute mittelfeine Woll-, selbte Farbe, passendes Gewebe, angemessene Ausrüstung und daneben ein relativ möglichst billiger Preis geben den Ausschlag. — Es darf hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß das von dem H. H. Day und Kemp. fabrizirte Tuch, dessen Dauerhaftigkeit wir nicht bestreiten wollen — da wir es nicht kennen und über dasselbe keine Erfahrungen gemacht haben — im Osten wie im Westen der Schweiz keinen Anklang finden würde, und daß die Berner Truppentörper um dasselbe nie beneidet wurden.

Die Preise der Tücher und fertigen Bekleidungsstücke aus der genannten Fabrik sind uns zur Stunde unbekannt; eine vor wenigen Jahren gemachte einläßliche Vergleichung der Uniformirungskosten in verschiedenen Kantonen fiel zu unserer vollen Verwunderung aus und sind wir der Ueberzeugung, daß wir uns den betreffenden Kantonen und insbesondere auch Bern gegenüber jetzt weit weniger günstig stellen als damals.

Uebrigens wird aus der Art und Weise, wie der Hr. Militärdirektor von Bern zu seiner Rede, resp. zu jenen Aushebungen im Allgemeinen veranlaßt wurde, klar, daß er sein System des absoluten Ausschlusses jeder fremden Konkurrenz und der vierjährigen Aukfordrung so ecker anders zu erklären und zu entschuldigen suchen mußte und schenken nach den darauf erfolgten Beschlüssen des Groß- und des Regierungsrathes von Bern seine diesfälligen Auslassungen ungefähr so viel Glauben gefunden zu haben, als sie in Wirklichkeit verdienten.

St. Gallen, 1. März 1870.

J. Keel, Kantone-Kriegekommissär.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt (Bestellung der Kriegsgerichte.) Die Kriegsgerichte für die verschiedenen Waffenplätze und für das laufende Jahr sind in folgender Weise bestellt worden. Westschweiz: Major Carlin in Bern Großrichter für Genf, Bière, Colombier und Yverdon. Oberstleutnant Hartmann in Freiburg Großrichter für Freiburg, Peterlingen, Moudon und Sitten. Beide werden zugleich gegenseitig als Ersahmänner fungiren.

Auditoren und gleichfalls als Ersahmänner für einander sind die H. H. Hauptleute: Moisen für Genf, Bippert für Bière, Buri für Yverdon, Borel für Colombier, Clerc für Freiburg, de Cochat für Sitten, Bori für Moudon, Doret für Peterlingen.

Mittelschweiz: Oberstlt. G. Bischoff von Basel Großrichter für Basel, Kiestal, Brugg; Oberstleut. Amiet von Solothurn Großrichter für Solothurn, Aarau, Zofingen; Oberst Moser von Bern Oberrichter für Luzern, Zug, Altborf, Stanz, Einsiedeln, Schwyz.

Auditoren sind die Hauptleute Stehlin von Basel für Basel; Wieland von Basel für Kiestal; Ründig von Basel für Brugg; Matner von Aarau für Solothurn; Weber von Lenzburg für Zofingen und Aarau; König von Bern für Bern und Thun; Bingg von Luzern für Luzern; Bühler von Luzern für Stanz und Altborf; Schwerzmann von Zug für Zug; Krieg von Schwyz für Schwyz und Einsiedeln. Stellvertretung wie bei den erstgenannten.

Ostschweiz: Oberstleut. Erhardt Großrichter für Zürich, Winterthur und Frauenfeld; Major Abizzi in Lugano für Bellinzona; Major Bassali in Chur für St. Gallen, Herisau, Wallenstadt und Lugnezsteig. Auditoren sind die Hauptleute Näf in Winterthur für Zürich und Winterthur; Anderwert in Frauenfeld für Frauenfeld; Ceusi in Lamone für Bellinzona; Bündt in St. Gallen für Herisau und St. Gallen; Hiltz in Chur für Lugnezsteig. Stellvertretung wie oben.

Das Kassationsgericht ist in Anwendung des Art. 250 des Bundesgesetzes für die eidg. Truppen auf eine dreijährige Amtsdauer von 1870 bis und mit 1872 in seinem bisherigen Bestande bestätigt worden.

Solothurn. (Rücktritt des Zeughausverwalters.) Der Herr Oberstlt. A. Wieser ist wegen vorgerücktem Alter von der seit

vielen Jahren zum Vortheil des Kantons und mit Ehre bekleideten Stelle eines Zeughausverwalters zurückgetreten. — Wir betauern den Rücktritt dieses pflichtgetreuen Beamten und alten tüchtigen Offiziers, welcher wissenschaftlichem Streben nicht fremd war, und Kameraden welche sich um Aufschlüsse und Mittheilungen an ihn wandten, stets freundlich und äußerst zuvorkommend entgegenkam. Ein besonderes Verdienst hat sich Hr. Wieser um die Erhaltung der alten Waffen und Rüstungen in dem Solothurner Zeughaus erworben. — Wir verlieren wieder eine tüchtige Kraft; hoffen wir, daß der junge Nachwuchs nicht hinter den Alten zurückbleibe.

Thun. (Unglücksfall beim Versuche der neuen Zünder.) Bei den im Gange befindlichen Versuchen mit den Modellen von Zünderzündern hat sich ein beklagenswerther Unglücksfall ereignet. Bei dem Versuch mit dem sehr empfindlichen Stahlschiffen Zünder entzündete sich beim Ansehen das Geschöß und die Ladung und riß dem Instruktor Carl Ludwig Frei beide Hände weg und brannte ihm das rechte Auge aus. Obgleich schwer verwundet, ist der Beschädigte noch am Leben, und soll wahrscheinlich erhalten bleiben. — Ein trauriges Dasein, wenn man daran denkt, wie wenig bei uns von Seite der Regierungen bisher geschehen ist, um die Noth der im Dienste des Vaterlandes Verunglückten zu mildern.

Luzern. (Alt guter Kameradschaft. Nothwendigkeit der Winkelriedstiftung.) Kaum war in Luzern das Unglück, welches den beliebten Unterinstruktor Carl Frey betreffen, bekannt geworden, als eine Anzahl Artillerie-Offiziere einen Aufruf erließen, und die Soldaten, welche unter Frey den Rekruten-Unterricht genossen hatten, aufforderten, zu der Mildertung der Noth des unglücklichen alten Mannes einen Beitrag zu liefern, da bekanntlich die färgliche eidg. Pension nicht ausreichte, ihm ein einigermaßen erträgliches Dasein zu verschaffen. Bald theilnahmen sich Wehrmänner aller Grade und Waffen an der Sammlung. — Ueber das Resultat werden wir später berichten. — Einstweilen wünschen wir, daß dieses Beispiel edler Kameradschaftlichkeit auch in andern Kantonen Nachahmung finden möge. Dieser Unfall sollte uns aber ein neuer Sporn sein, darauf zu dringen, daß in Sache der Winkelriedstiftung etwas geschehe. Es ist zu traurig, wenn man in dem Fall, wo ein Instruktor, welcher dem Vaterlande durch dreißig Jahre treu gedient hat, verunglückt und total erwerbsunfähig wird, überall in der Schweiz milde Gaben sammeln muß, ihn und seine Familie vor dem Hungertod zu schützen! Was fragen wir, was sollte erst werden, wenn in Folge eines Krieges tausend Familien ihrer Ernährer beraubt und tausende von kräftigen Männern zu Krüppeln geschossen werden? Bedenken wir dieses und dringen wir neuerdings auf Gründung einer schweizerischen Winkelriedstiftung; bis diese zu Stande kommt, dürfte es angemessen sein, die Militär-Entlassungstaren in einen Fond zu versetzen, welcher s. B. dem Winkelriedfond einverleibt werden könnte. — Damit, daß man den armen Soldaten zeitweise für den Winkelriedfond einen Tageslohn abzwackt, ist es nicht gethan; mit diesem für den einzelnen oft empfindlichen Vorgang kommt man auch nie auf einen grünen Zweig. Seit Jahren ist der Gedanke einer Winkelriedstiftung angeregt, und bis jetzt ist von Seite der Behörden gar nichts geschehen!

Militaria!

In Kürze erscheint:

Die potenzierten Kraftleistungen der modernen Artillerie in ihrer Abhängigkeit von künstlichen Metallkonstruktionen der Geschützrohre von Darapsky, Oberstleutnant. Preis 4 Fr.

Schießversuche in Belgien gegen Panzerziele und Erdbrustwehren, zur Feststellung der Armirung der Schelde-Forts. Berichts-Resumé aus dem kgl. belgischen Kriegsministerium; ins Deutsche übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von du Biquau, königl. preuß. Generalmajor a. D. Mit 9 Tafeln Zeichnungen. Preis 8 Fr.

Cassel.

Theodor Kay.